

**LHO-Update-Corona 15.03.2021: Einladung zum 2. Austausch LHO-Bustouristiker / bdo-Expertentalk Überbrückungshilfe III / Zusammenfassung KW 10**



**Landesverband Hessischer  
Omnibusunternehmer LHO e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser LHO-Update-Corona.

## **1) Einladung zum 2. Austausch LHO-Bustouristiker 25.03.2021 um 10:30 Uhr**

Am 11.02. fand ein Austausch der LHO-Bustouristiker statt, in dem wir über die Lage in den Betrieben diskutiert haben. Es wurde dort vereinbart, in einem Folgetermin die weitere Entwicklung und mögliche Perspektiven/Strategien für die Bustouristik zu diskutieren.

Am 22.03. findet der nächste Termin zwischen Bund und Ländern zu weiteren Schritten bei der Corona-Strategie statt. Dort soll u.a. über weitere Öffnungsschritte und die Perspektive für die Branchen Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels beraten werden.

Auf Basis der dann vorliegenden Ergebnisse können wir im Rahmen unseres Austauschs mögliche weitere Schritte diskutieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie wieder oder auch neu an unserem Bustouristiker-Austausch teilnehmen.

Dieser findet als Videokonferenz statt am

**Donnerstag, 25.03. von 10:30 h bis 12:00 h**

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an [info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com) mit, ob Sie an dem Austausch teilnehmen möchten. Wir senden Ihnen dann vss. einen Tag vorher den Link mit Zugangsdaten zur Videokonferenz zu.

## 2) bdo Expertentalk | Überbrückungshilfe III | BUS-TOURISTIK SPEZIAL

Der bdo hat sich in den letzten Monaten massiv und erfolgreich für Verbesserungen bei den Überbrückungshilfen III eingesetzt. So können nun u.a. auch hälftige Abschreibungskosten sowie interne und externe Ausfallkosten geltend gemacht werden. Leider ist das Antragsverfahren sehr komplex und erfordert besonderes Wissen. Vor diesem Hintergrund haben wir in den vergangenen Wochen gemeinsam mit Hein&Kollegen Grundsagenseminare zur Hilfestellung angeboten.

Im Nachgang zu diesen Seminaren erhielten Hein&Kollegen zahlreiche spezielle Einzelanfragen, die aber auch für andere Busunternehmen interessant und wichtig sein dürften. Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschieden, einen Expertentalk „Bustouristik Spezial“ aufzulegen. Zusammen mit Hein & Kollegen und einem erfahrenen Steuerberater werden wir in diesem Format auf die **Vermittlung von Grundlagen verzichten** und können so intensiver auf Spezialthemen und Einzelfragen der Unternehmen **eingehen**.

Folgende Schwerpunkte wollen wir intensiver diskutieren:

- Welche Zahlungen für die Instandhaltung von Bussen kann man sich über die Überbrückungshilfe III wirklich erstatten lassen? Zählen dazu auch Reifenwechsel, Öl-Services und Schönheitsreparaturen?
- Kann man auch "bauliche Maßnahmen" für Hygienekonzepten in Bussen (Luftfilter etc.) in Bussen zur Erstattung ansetzen und wenn ja, in welcher maximalen Höhe?
- Wie dürfen Busunternehmer ihre entgangenen Margen für ausgefallene Reisen berechnen - auf Basis der stornierten Teilnehmer, auf Basis der Mindestteilnehmerzahl oder vielleicht sogar auf Basis der Sitzplätze im Bus?
- Gelten die Stornierungen für vermietete Busse als entgangene Margen? Und darf man die Katalogkosten aus 2019 zur Erstattung in 2021 ansetzen?
- Wie wird der Verkauf von Bussen während des Bezugszeitraumes angerechnet?
- Welche staatlichen Wirtschaftshilfen gibt es für die Bustouristik in der Corona-Krise? Auf welche Hilfen sollte man als Busbetrieb setzen?
- Was ist beihilferechtlich zu beachten?

Diese und viele weitere spezielle Fragen werden wir im **Experten-Talk BUSTOURISTIK SPEZIAL am 26. März 2021, von 09:00-10:30 Uhr** klären.

**Anmeldung** unter [https://zoom.us/webinar/register/WN\\_7nYoJ-s-RI6eNYdvi\\_LMYQ](https://zoom.us/webinar/register/WN_7nYoJ-s-RI6eNYdvi_LMYQ)

**Teilnahmegebühr:**

- 79,00€ (zzgl. MwSt.) für Mitglieder der bdo-[Landesverbände](#)
- 99,00€ (zzgl. MwSt.) für externe Interessenten
- Stornierung: Bei einem Storno innerhalb von 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtanspruchnahme (No-Show), zu deren vertragsgemäßer Erbringung bdo und Hein &

Kollegen bereit und in der Lage waren, bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Teilnehmerpreises erhalten.

### 3) Wochenzusammenfassung KW 10 – neue Einreise-bestimmungen

Unten Aufgeführt übermitteln wir Ihnen die aktuelle Zusammenfassung des bdo zu den länderspezifischen Gesetzesänderungen. Alle Änderungen finden Sie auch weiterhin in unserer **Länderdatenbank**/"**Corona-Datenbank**" in Ihrem Mitgliederbereich auf [www.lho-online.com](http://www.lho-online.com). Sobald die Reisebeschränkungen wieder aufgehoben werden oder ein „Restart“ unserer Branche in Sicht ist, werden wir wieder wie gewohnt die üblichen Rundschreiben bei Gesetzesänderungen im Ausland versenden.

#### 1. Litauen

- **Ab 10. März 2021** Einreise **ausschließlich mit negativen PCR-Test** möglich
- Testergebnis darf max. 72 Stunden alt sein
- Testergebnis muss auf Englisch, Russisch oder Litauisch vorliegen
- Ausnahmen gelten u.a. für von Corona Genesen und gegen Corona geimpfte Personen (mit entsprechenden Nachweisen)
- Bereits bestehende Quarantänepflicht und damit einhergehende Auflagen bleiben weiterhin bestehen
- Bereits bestehende Registrierungspflicht und damit einhergehende Auflagen bleiben weiterhin bestehen

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [Auswärtige Amt](#)
- [Informationen](#) für der Ausnahmeberechtigte

#### 2. Belgien

- **Ab 08. März 2021** sind Busfahrer bei der Einreise vom Ausfüllen der elektronischer „Passenger Locator Form“ befreit
- Verlängerung des Verbotes der Einreise zu Freizeit- oder touristischen Zweck **bis zum 18. April 2021**
- Reiseverbot wird am 26. März 2021 vom belgischen Konzertierungsausschuss neu diskutiert

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [Belgisches Staatsblatt](#) (07.03.21; Französisch)
- [Belgisches Corona-Informationsportal](#)

### 3. Slowenien

Gemäß der neuen slowenischen Einreiseverordnung gelten folgende Änderungen:

- Länder, welche als Risikogebiet gelten, werden auf einer [roten Liste](#) aufgeführt
- Einreisende aus Ländern dieser Liste unterliegen einer **10-tägigen Quarantänepflicht**
- Freitestung kann frühestens nach 5 Tagen des Quarantäneantritts vorgenommen werden

Ausgenommen von der Quarantänepflicht sind u.a.:

- **Durchreisende**, welche sich nicht länger als 6 Stunden in Slowenien aufhalten
- **Einreisende mit einem negativen Corona-Testergebnis** (entweder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder Antigentest nicht älter als 24 Stunden)
- Einreisende mit Bescheinigung der vollständigen Corona-Impfung, wenn
  - Erhalt der zweiten Dosis des Impfstoffs von Biontech/Pfizer seit mindestens 7 Tage

oder

- Erhalt der zweiten Dosis des Impfstoffs von Moderna seit mindestens 14 Tage

oder

- Erhalt der ersten Dosis des Impfstoffs von AstraZeneca seit mindestens 21 Tage
- Grenzübertritte auf dem Landweg über Österreich, Italien und Ungarn sind an ausgewiesenen Stellen möglich

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [Verordnung der slowenischen Regierung](#) (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 30/2021)
- [Deutsche Botschaft Laibach](#)

### 4. Niederlande

- **Lockdown-Verlängerung gilt bis 30. März 2021**
- Alle bisherigen Maßnahmen bleiben bestehen
- Ausgangssperre wird bis 31. März 2021, 4.30 Uhr verlängert
- Einreisebestimmungen bleiben weiterhin bestehen

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [Niederländische Regierung](#) (Stand 08.03.2021)

### 5. Estland

- Ab 11. März 2021 gilt ein Landesweiter Lockdown für zunächst einen Monat

- Einreisebestimmungen bleiben vorerst bestehen

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Estnische Regierung \(Stand 09.03.2021\)](#)
- 

## 6. Risikogebiete

Zur Veranschaulichung der aktuellen Risikogebiete finden Sie eine Europakarte in der aktuellen [Corona-Datenbank](#) unter dem Stichpunkt „*Reisewarnung - EU, Weltweit*“. Die Abbildung wird gemäß der Aktualisierung des [RKI](#) wöchentlich angepasst. Vor Reiseantritt sollten weiterhin tagesaktuelle Bestimmungen und Einschätzungen im Ausland von den Busunternehmen überprüft werden.

## 7. Portugal

- Portugals **Ausnahmestatus bleibt bis zum 31. März 2021** bestehen
- grenzüberschreitender Verkehr mit Bussen bleibt bis dahin eingestellt
- Ausnahmenberechtigte können Grenze zu Spanien an bestimmten Stellen überqueren (siehe [Liste](#) unter Punkt 11)

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [Portugiesische Regierung \(Stand 12.03.2021\)](#)

**Mit freundlichen Grüßen**

**Volker Tuchan**

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44  
35390 Gießen  
+49 641 932930  
+49 641 9329333  
[info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com)  
[www.lho-online.com](http://www.lho-online.com)



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse [info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com). Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.